

## Projektsteckbrief

### 21. Entscheidungskompetenz

#### Bezirksbürgermeisterinnen / Bezirksbürgermeister

AG Struktur und Digitales

Stand der Angaben: 29.04.2019

<b>Inhalt des Vorhabens und Vorgehensweise</b>		
<b>Kurzbeschreibung und IST-Zustand</b>		
<p>Im Sinne der Transparenz der Verantwortungsstrukturen für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Stärkung der Kompetenz der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sinnvoll.</p> <p>Der Gesetzgeber hat den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern bereits eine herausgehobene Stellung zugewiesen (vgl. §§ 14, 37 und 39 BezVG). Den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern fehlt jedoch bisher ein Steuerungsinstrument, um geschäftsbereichsübergreifend verbindliche Standards festlegen und nachhalten zu können.</p> <p>Es sollen die rechtlichen Aspekte unterhalb der Verfassungsebene beleuchtet und konkrete Verfahrensschritte zu erarbeitet werden.</p>		
<b>Ziele und Nutzen des Vorhabens</b>		
<p>Im Sinne einer maßvollen Stärkung sollen den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern in den Grenzen der Verfassung wirksame gesamtbezirkliche Steuerungsinstrumente für eine effiziente Organisation des Bezirksamtes in grundsätzlichen, bezirksweiten, ressortübergreifenden Angelegenheiten an die Hand gegeben werden, die auch nach außen kommuniziert und gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt werden kann. Damit werden zudem die Voraussetzungen für den Abschluss von belastbaren Zielvereinbarungen verbessert.</p>		
<b>Angestrebtes Ergebnis („Output“)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussetzungen für die Schaffung von gesamtbezirklichen Steuerungsinstrumenten bzw. -strukturen für die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister benennen.</li> <li>- Erarbeitung konkreter Verfahrensschritte zur Umsetzung und Etablierung der Instrumente/Strukturen</li> <li>- Definition und Abgrenzung der Steuerungsfelder für die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister (grundsätzliche, bezirkswerte, ressortübergreifende Angelegenheiten)</li> </ul>		
<b>Schnittstellen zu anderen Vorhaben</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Vorhaben zu strukturellen Veränderungen in den Bezirksämtern:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konturierung der Geschäftsbereiche der Bezirke</li> <li>- zusätzliche(r) Stadträtin/Stadtrat</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Risiken</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderungen der Rollen innerhalb der Bezirksamtskollegien → für eine wirkungsvolle Umsetzung ist Veränderungsmanagement erforderlich</li> <li>- Die Umsetzung des Vorhabens (Schaffung der rechtlichen Grundlagen) auf Fachebene der SenInnDS. Die Frage nach den möglicherweise notwendig werdenden Ressourcen für die ggf. umzusetzenden Maßnahmen wird im Gesetzgebungsverfahren geklärt.</li> </ul>		
<b>Wer? - Organisation</b>		
<b>Auftraggeber</b>		
Der Senat von Berlin und der Rat der Bürgermeister		
<b>Federführung</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>Information</b>
SenInnDS	- Bezirke	- Beschäftigtenvertretungen - Bezirksverordnetenversammlungen - Beschäftigte

## Projektsteckbrief

### 21. Entscheidungskompetenz

#### Bezirksbürgermeisterinnen / Bezirksbürgermeister

AG Struktur und Digitales

<b>Termine - Planung</b>		
<b>Start:</b> Mai 2019 mit Zukunftspakt Verwaltung		
<b>Ende:</b> Beginn der nächsten Wahlperiode		
<b>Meilensteine – inhaltliche Beschreibung</b>		
	Bezeichnung Meilenstein und Terminierung	Inhaltliche Stichpunkte (Was soll erreicht werden?)
M1	November 2019 Vorlage von Eckpunkten für rechtlich umsetzbare und mehrheitsfähige Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Bezirksbürgermeisterinnen / Bezirksbürgermeister, im Anschluss Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens	<p>Es kommen verschiedene Instrumente in Betracht, mit denen die Steuerungsfähigkeit der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister verbessert werden könnte. Einige Instrumente sind nur durch Änderung der Verfassung von Berlin erreichbar. Dazu zählen die Einführung einer Richtlinienkompetenz, eines Weisungsrechtes, eines Eingriffsrechtes, des politischen Bezirksamtes oder der Direktwahl der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister.</p> <p>Da eine Verfassungsänderung in dieser Wahlperiode nicht geplant ist, kommt nur die Erweiterung des gesetzlich festgelegten Aufgabengebietes der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister in Betracht. So könnte den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern per Gesetz Aufgabengebiete mit entsprechender Relevanz zugeordnet (bspw. die Serviceeinheit Finanzen, die Serviceeinheit Personal oder aber auch die zentrale Vergabestelle) und mit erhöhten Durchgriffsmöglichkeiten gestärkt werden. Dies könnte u. a. durch Änderung von § 37 Abs. 6 BezVG geschehen.</p>
M2	Mai 2020 Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens	
M3	Juni 2020 Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin	
M4	Juli 2020 Beginn der Vorbereitungen zur Umsetzung	
M5	ab 19. Wahlperiode In-Kraft-Treten der Neuregelung und Umsetzung	